

Abteilung Kultur

Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und
Freien Gruppen

INFORMATIONSBLATT
für
**Präsentationen zeitgenössischer
bildender Kunst in Berlin im Jahr 2025**

Die Bewerbungsfrist endet am 09. Oktober 2024 um 11.00 Uhr.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gewährt - **vorbehaltlich verfügbarer Mittel** - im Jahr 2025 Projektzuschüsse zur Förderung von Präsentationsvorhaben von in Berlin lebenden und arbeitenden bildenden Künstlerinnen und Künstlern, die im Jahr 2025 in Berlin stattfinden.

Personenkreis / Zielgruppe

Gefördert werden sowohl Einzel- als auch Gruppenprojekte von Berliner bildenden Künstlerinnen und Künstlern, Künstler/innengruppen, Kuratorinnen und Kuratoren, Berliner Projekträumen und -initiativen, Einrichtungen der Bezirke (Kommunale Galerien) und Vereine mit künstlerischem Programm sowie Einzelkataloge Berliner Künstlerinnen und Künstler.

Die an den Vorhaben beteiligten Künstlerinnen und Künstler sollten sich in der Vergangenheit durch hochwertige künstlerische Arbeit ausgewiesen haben und dieses mit entsprechenden Arbeitsproben (Link zur Internetseite, Portfolio) belegen.

Ziele der Förderung

Für die unter Personenkreis genannte Zielgruppe werden spezielle Fördermittel für Präsentationsbedarfe im Bereich der Bildenden Kunst bereitgestellt. Mit den Fördermitteln soll diese Zielgruppe die Möglichkeit erhalten, Projekte und Kataloge in Berlin zu realisieren und damit das künstlerische Schaffen Berlins im Bereich Bildende Kunst in größerer Vielfalt abzubilden. Das Verständnis von Bildender Kunst umfasst zeitgemäß alle Formen von künstlerischen Genres, wie z.B. Bildhauerei, Comic, Film, Installation, Klangkunst, Künstlerische Fotografie, Malerei, Medienkunst, Performance, Video, Urban Art, Zeichnung etc.

Zweck der Förderung

Gefördert werden **in Berlin zwischen Februar und Dezember 2025** stattfindende:

- Ausstellungsvorhaben inklusive Begleitkatalog sowie ausstellungsbegleitenden Veranstaltungen (z.B. Performances, Symposien, Podiumsdiskussionen, Katalogvorstellungen, Videoprogramme, Ausstellungsführungen etc.)
- Produktion und Erstaufführung von künstlerischen Videos

- **Einzelkataloge von Berliner Künstlerinnen und Künstlern** (Ersteröffentlichung oder letzte geförderte Veröffentlichung vor mehr als 5 Jahren), reine Ausstellungskataloge und Kunstbücher werden nicht gefördert, Antragsteller*innen **können nur Künstlerinnen und Künstler** sein

Voraussetzungen / Bedingungen

- **Das Präsentationsprojekt muss zwischen Februar und Dezember 2025 in Berlin** durchgeführt werden.
Die **Mehrzahl der am Projekte beteiligten Künstlerinnen und Künstler lebt (Erstwohnsitz) und arbeitet in Berlin** (bei einer Gruppe aus 2 Personen also beide, bei Gruppen aus 3 Personen mindestens 2 etc.) **Bei Gruppenprojekten ist der Wohnsitz der beteiligten Künstlerinnen und Künstler im CV erkenntlich zu machen.**
- **Antragstellende Kuratorinnen und Kuratoren müssen ihren Erstwohnsitz in Berlin haben, Berliner Projekträumen und –initiativen, Einrichtungen der Bezirke (Kommunale Galerien) und Vereine müssen eine Berliner Adresse vorweisen.**
Aber auch für die kuratierten bzw. dort stattfindenden Präsentationsprojekten gilt, dass die Mehrzahl der am Projekt beteiligten Künstlerinnen und Künstler ihren Erstwohnsitz in Berlin haben müssen. Der Wohnadresse (Hauptwohnsitz) der beteiligten Künstlerinnen und Künstler ist im CV zu vermerken.
- Die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler sowie Kuratorinnen und Kuratoren sind **an keiner Hochschule immatrikuliert.**
Dem Antrag ist eine schriftliche Bestätigung des Ausstellungs- bzw. Aufführungsortes beizufügen. Projekte an kommerziellen Orten werden nicht gefördert.
(Muster <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/bildende-kunst/artikel.60223.php>)
- **Ausstellungshonorare und Honoraruntergrenzen** sind im Finanzierungsplan zu berücksichtigen (siehe Empfehlung für Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare:
<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/bildende-kunst/artikel.60223.php>)
- Auf Grund haushaltsrechtlicher Bestimmungen können **nur solche Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen haben.** Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.
- Zuschüsse für **Vorhaben, für die bereits eine (Teil-)Finanzierung aus Mitteln der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt oder des Hauptstadtkulturfonds zugesagt ist, können nicht beantragt werden** (dies betrifft nicht EU-Förderungen oder Mittel der dezentralen Kulturarbeit).
- **Reine Internetpräsentationen oder Websites werden nicht gefördert.**

Antragsberechtigt sind:

- Berliner Künstlerinnen und Künstler oder Künstlerinnen-/ Künstlergruppen mit erstem Wohnsitz in Berlin (bei Gruppen: Mehrzahl der am Projekt beteiligten Künstlerinnen und Künstler; bei einer Gruppe aus 2 Personen also beide, bei Gruppen aus 3 Personen mindestens 2 etc.)
- Berliner Kuratorinnen und Kuratoren mit erstem Wohnsitz Berlin (aber auch hier gilt, dass bei kuratierten Projekten die Mehrzahl der am Projekt beteiligten Künstler*innen den ersten Wohnsitz in Berlin haben muss)
- Berliner Projekträume und –initiativen sowie Vereine mit künstlerischem Programm mit einer Berliner Adresse
- Einrichtungen der Bezirke (Kommunale Galerien)

Ausschluss

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Umfang der Förderung

Die Förderhöhe beträgt für Einzelkatalogprojekte max. 25.000 €, für Einzelprojekte max. 35.000 € und für Gruppenprojekte max. 55.000 €.

Über die Zahl der zu fördernden Vorhaben sowie über die Bemessung der Fördermittel berät eine Jury und übergibt entsprechende Vorschläge an die Berliner Kulturverwaltung (siehe auch Vergabe der Fördermittel).

Für Künstler*innen, die an Gruppenprojekten beteiligt sind, aber nicht in Berlin wohnen, können keine Reise- und Transportkosten getätigt werden. Es können lediglich Honorare und Materialkostenaufwendungen gezahlt werden.

Gewinnorientierte, kommerziell realisierbare Vorhaben werden nicht gefördert.

Vergabe der Förderungsmittel / Vergabeverfahren

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Jury. Die Jury wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Wir bitten, grundsätzlich von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen.

Maßstab der Beurteilung ist die künstlerische Qualität der nachgewiesenen Arbeit der Antragstellerinnen und Antragsteller sowie die fachliche Beurteilung des Präsentationsvorhabens.

Über das Ergebnis der Jurysitzung werden alle Antragstellerinnen und Antragsteller per E-Mail informiert. Dies wird voraussichtlich bis Anfang Januar 2025 erfolgen.

Die Titel und Veranstaltungsorte der geförderten Projekte, die Namen der Projektbeteiligten sowie die Fördersummen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Antragstellung

Bitte reichen Sie den Antrag – sowie alle Anlagen – elektronisch ein.

Das **elektronische Antragsformular** sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

Bitte beschreiben Sie das beantragte Projekt im Online-Antragsformular unter dem Punkt „Projekt-Kurzbeschreibung“ präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inkl. Leerzeichen und Absätze) unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- a) Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrem Projekt/Katalog? Warum ist der Katalog zum jetzigen Zeitpunkt für Sie wichtig?
- b) Auf welche Art und Weise möchten Sie das Vorhaben realisieren?
- c) Wie wollen Sie die Öffentlichkeit erreichen? / Welche Art der Öffentlichkeit wollen Sie erreichen?

Bitte geben Sie im elektronischen Antragsformular unbedingt den Link zu Ihrer Internetseite an.

Informationen, Fotos und Videos, die nicht elektronisch hochgeladen werden können, kann die Jury auf Ihrer Internetseite einsehen – ggf. passwortgeschützt.

Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen:

Das Antragsformular, die Projektbeschreibung und der Finanzierungsplan sind in deutscher Sprache auszufüllen, alle anderen Anlagen können auch in englischer Sprache eingereicht werden. **Die Musterfinanzierungspläne sind zwingend zu verwenden!**

1. **ausführliche Beschreibung des geplanten Vorhabens**
(max. 5 MB, docx-, pdf-Datei)
Bitte gehen Sie auch hier auf die zu der Projektkurzbeschreibung gestellten Fragen ein.
*ACHTUNG: 1. Die ausführliche Beschreibung des geplanten Vorhabens mit einer Länge von mehr als 5 DIN A4-Seiten werden nicht akzeptiert. Bei Nichtbeachtung wird ein entsprechender Antrag im Sinne der Gleichbehandlung aller Antragsteller*innen formal ausgeschlossen.*
Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller/in
2. **detaillierter Finanzierungsplan (bitte vorgegebenes Muster verwenden)**
(max. 500 kB, xlsx-Datei)
Musterfinanzierungspläne finden Sie auf Seite 1 des Online-Formulars im Internet.
Dateiname für die Onlinebewerbung: FP_Name Antragsteller/in
3. **ein Kostenvoranschlag für die Druckkosten bei Kataloganträgen**
(max. 1 MB, docx-, pdf-Datei)
Dateiname für die Onlinebewerbung: KV_Name Antragssteller/in
4. **Künstlerischer Lebenslauf der künstlerischen Leitung oder der/des Antragstellers/Antragstellerin**
(max. 1 MB, docx-, pdf-Datei)
Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragssteller/in
5. **Künstlerischer Lebensläufe der beteiligten Künstlerinnen/Künstler**
(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)
Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Beteiligte_Name Antragsteller/in
6. **Kopie des Personalausweises bzw. der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes (bei Vereinen/Projekträumen: Lageplan)**
Bitte beidseitige Kopie der/des Personalausweise/s,
bei Gruppenprojekten für alle beteiligten Berliner Künstlerinnen/Künstler
(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)
Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragsteller/in
7. **Bestätigung der Institution für den Ausstellungs-/Präsentationsort – nur bei Projektanträgen**
(max. 1 MB, docx-, pdf-Datei)
Bei Projekten **muss** bei Antragstellung eine schriftliche Bestätigung für den Ausstellungs-/Aufführungsort vorliegen. (Muster
<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/bildende-kunst/artikel.60223.php>)
Dateiname für die Onlinebewerbung: PO_Name Antragsteller/in
8. **ggf. Vertretungsvollmachten (nur bei Gruppenprojekten)**
(max. 500 kB, docx-, pdf-Datei)

Treten mehrere Privatpersonen gemeinsam als verantwortliche Zuwendungsempfänger auf, so liegt im Zweifel eine sogenannte BGB-Gesellschaft vor (§§ 705 ff BGB). Da der Verwaltungsaufwand zu hoch ist, um allen Gesellschaftern Bescheide zuzustellen, bitten

wir Sie durch Vorlage von Vertretungsvollmachten (jede/r am Projekt beteiligte Künstler/in muss diese Vollmacht durch eine Unterschrift erteilen), eine/n Vertreter/in zu benennen.

Dateiname für die Onlinebewerbung: Vollmacht_Name Antragsteller/in

9. **Portfolio über die bisherige künstlerische Arbeit
(Antragsteller/in und ggf. beteiligte Künstler/innen)**
(max. 10 MB, docx-, pdf-Datei)

Bitte konzentrieren Sie sich auf Arbeiten aus den letzten 6 Jahre.

*ACHTUNG: 1. Das Portfolio mit einer Länge von mehr als 10 DIN A4-Seiten wird nicht akzeptiert. Bei Nichtbeachtung wird ein entsprechender Antrag im Sinne der Gleichbehandlung aller Antragsteller*innen formal ausgeschlossen.*

Bitte geben Sie Links zu den Internetseiten an, ggf. passwortgeschützt

Dateiname für die Onlinebewerbung: Portfolio_Name Antragsteller/in

Abgabe-/ Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfrist endet am 09. Oktober 2024 um 11.00 Uhr.
--

Bitte beachten Sie: **Die Online-Anträge müssen bis 11.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 11.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.**

Bitte beachten Sie für die hochzuladenden Anlagen unsere Vorgaben zum Dateinamen und Dateiformat (.pdf) . Fotos und Videos, die nicht elektronisch hochgeladen werden können (z.B. mp4-Formate), kann die Jury auf Ihrer Internetseite einsehen. Zusätzliche Unterlagen in Papierform werden nicht entgegengenommen.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Sie haben dafür mehrere Wochen Zeit. Eine Antragstellung am letzten Tag der Bewerbungsfrist ist nicht zu empfehlen, da erfahrungsgemäß Upload-Zeiten verzögert sein können. Wir weisen darauf hin, dass die Antragsteller*innen selbst dafür verantwortlich

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/bildende-kunst/artikel.60223.php>

Eine postalische Zusendung von Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich.

Nur vollständige Anträge werden berücksichtigt.

Nur Materialien, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, werden der Jury vorgelegt.

Sonstige Hinweise

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.

Nach der UN-Behindertenkonvention und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und des Landes Berlin sind die Kulturangebote für behinderte Menschen barrierefrei zugänglich zu machen. Geben Sie nach sinngemäßer Prüfung der Checklisten für barrierefreie Ausstellungen unter www.lmb.museum/barrierefreiheit an, für welche Gruppen Ihre Veranstaltung mit welchen Angeboten barrierefrei zugänglich ist (siehe Muster „Bestätigung Präsentationsort“). Dies ist auch bei den Werbemaßnahmen zu berücksichtigen.

„Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABI. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.“

Weitere Informationen / Kontakt:

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Brunnenstraße 188-190

10119 Berlin

Website:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/bildende-kunst/artikel.60223.php>

Simone Hahn

Telefon: 90228-534

E-Mail: simone.hahn@kultur.berlin.de